



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat 2023-GC-73

Lohngleichheit in der Privatwirtschaft!

Urheberinnen:	Levrat Marie / Rey Alizée
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	15.03.2023
Begründung:	15.03.2023
Überweisung an den Staatsrat:	15.03.2023
Antwort des Staatsrats:	06.07.2023

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit am 15. März 2023 eingereichtem und begründetem Postulat verlangen die Grossrätinnen Marie Levrat und Alizée Rey vom Staatsrat einen Bericht über den Stand der Einhaltung der Lohngleichheit in den verschiedenen Privatunternehmen, die sich gestützt auf Artikel 13d bis 13h des Gleichstellungsgesetzes (GIG) überprüfen lassen müssen. Wenn möglich, sollte der Bericht auch andere wichtige Details zur Gleichstellung enthalten, wie zum Beispiel den Anteil der Frauen, die eine Kaderstelle besetzen, in einem Verwaltungsrat Einsitz nehmen oder Teilzeit arbeiten.

Im Kanton Freiburg unterstehen 154 Privatunternehmen der Überprüfung der Lohngleichheit gestützt auf das GIG. Den Grossrätinnen scheint es selbstverständlich, dass der Kanton die Ergebnisse in diesen verschiedenen Privatunternehmen detailliert beobachten und bei Bedarf gezielt reagieren muss.

Die Grossrätinnen betonen zudem, dass diese Massnahme praktisch keine zusätzlichen Anstrengungen seitens der genannten Unternehmen erfordert, da diese bereits auf der Grundlage des GIG einer Analyse unterzogen wurden.

II. Antwort des Staatsrats

1. Kein Interventionsspielraum

Wie in seiner Antwort auf die Anfrage 2022-CE-268 erwähnt, misst der Staatsrat der Politik zur Bekämpfung von Lohnungleichheit grosse Bedeutung bei. Er nimmt seine Rolle in der öffentlichen Politik wahr und handelt entsprechend den Gesetzesgrundlagen. In diesem Rahmen schlägt er Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung, zur Sensibilisierung und Schulung der Protagonisten vor, stellt Instrumente bereit, die bewährte Praktiken aufzeigen, und fördert die Netzwerkarbeit.

Hingegen hat er keinen weiteren Handlungsspielraum bei der Lohnpolitik privater Akteurinnen und Akteure und verfügt über keine gesetzlichen Grundlagen für eine detaillierte Beobachtung der Ergebnisse in den verschiedenen privaten Unternehmen, die den Lohngleichheitskontrollen gemäss

dem GIG unterstehen. Die Privatunternehmen, die den Lohngleichheitskontrollen unterliegen, sind nämlich aufgrund von Artikel 13g und 13h GIG lediglich verpflichtet, ihr Personal und, falls vorhanden, ihre Aktionärinnen und Aktionäre über das Ergebnis ihrer Lohngleichheitsanalyse zu informieren. Mit anderen Worten verpflichtet das GIG die genannten Unternehmen keineswegs, diese Informationen an den Kanton Freiburg oder sogar an den Bund weiterzuleiten noch sie zu publizieren.

Unter diesen Voraussetzungen würde die Erstellung eines Berichts über den Stand der Einhaltung der Lohngleichheit in den verschiedenen privaten, den Kontrollen unterliegenden Unternehmen vom guten Willen dieser Unternehmen abhängen, ihr jeweiliges Ergebnis mitzuteilen. So ist es sehr wahrscheinlich, dass nur die Unternehmen ihr Ergebnis weitergeben, die diesem Thema eine besondere Bedeutung beimessen und gute bis sehr gute Werte aufweisen. Damit wäre die daraus resultierende Aufstellung nur wenig repräsentativ für die Gesamtsituation der Lohngleichheit in den Privatunternehmen mit 100 und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Kanton Freiburg.

2. Projekt des GFB bei privaten Unternehmen

Im Rahmen der «Strategie Nachhaltige Entwicklung des Staates Freiburg» entwickelt das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) seit 2021 das Projekt mit dem Titel «Gleichstellung im Unternehmen». Es hat zum Ziel, die Freiburger Privatunternehmen bei der Umsetzung der Gleichstellung zu informieren und zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurde unter anderem ein Ansatz zur Gleichstellung mit 9 Interventionsbereichen erarbeitet¹.

Zurzeit macht sich ein Bedürfnis bemerkbar, die Situation der Gleichstellung in den Privatunternehmen des Kantons Freiburg zu evaluieren. So plant das GFB, 2024 eine quantitative Umfrage durchzuführen, deren Ergebnisse 2025 veröffentlicht werden können. Diese Umfrage wird sich nicht nur an die Privatunternehmen des Kantons mit 100 und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern richten, sondern auch an kleinere KMU. Sie wird sich mit verschiedenen Aspekten der Gleichstellung in Unternehmen befassen, wie zum Beispiel der erleichterten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Förderung der Karriere von Frauen oder der Durchsetzung des Gleichstellungsprinzips beim Generationenwechsel.

Die Repräsentativität dieser Umfrage und deshalb auch das Gewicht ihrer Schlussfolgerungen werden wiederum vom guten Willen der genannten Unternehmen abhängen, an dieser Umfrage teilzunehmen. Die GSD hat mit der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion (VWBD) eine Zusammenarbeit vorgesehen, damit diese Umfrage zu einem echten Projekt der Unternehmenswelt wird und somit an Legitimität gewinnt.

III. Schlussfolgerung

Der Staatsrat empfiehlt dem Grossen Rat deshalb, das Postulat aufzuteilen.

Wird die Aufteilung abgelehnt, fordert der Staatsrat den Grossen Rat auf, das Postulat abzulehnen.

Wird die Aufteilung gutgeheissen, empfiehlt der Staatsrat dem Grossen Rat,

¹ www.fr.ch/de/staat-und-recht/regierung-und-verwaltung/gleichstellung-im-erwerbsleben-und-in-der-kantonsverwaltung/gleichstellung-von-frau-und-mann-im-erwerbsleben/gleichstellung-im-erwerbsleben-informationen-fuer-unternehmen

- > den Teil abzulehnen, der sich auf die Erstellung eines Berichts zum Stand der Einhaltung der Lohngleichheit in den 154 Privatunternehmen des Kantons Freiburg bezieht, die gestützt auf das GIG der Überprüfung der Lohngleichheitskontrollen unterstehen;
- > den Teil anzunehmen, der auf die Durchführung einer breiter angelegten Untersuchung zur Gleichstellung im Unternehmen bei den Privatunternehmen des Kantons Freiburg abzielt, und die Frist, um Folge zu geben, auf Ende 2025 festzusetzen (Art. 75 Abs. 2 GRG).